



Vorbericht

Vorlage Nr. 333-002-2012

Ziffer 2 der Tagesordnung
BA-01-2012

Dezernat 3
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs

öffentlich am 13.03.2012

Kreistag

öffentlich am 30.03.2012

**Verhandlungsverfahren "Betriebsführung/Vorhaltung von Grüngutsammelstellen"
- Vergabe der Leistungen
(Antrag an den Kreistag)**

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

1. der Vergabeempfehlung aufgrund der Angebotsauswertung zuzustimmen und die Leistungen an die Firma Gebr. Braig GmbH & Co. KG zu vergeben;
2. die Betriebsleitung zu beauftragen, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkungen

Der Kreistag hat am 27.07.2011 beschlossen, die Betriebsleitung mit der Durchführung einer Ausschreibung zum Betrieb/Vorhaltung von Grüngutsammelstellen ab 2013 zu beauftragen. Die Ausschreibung sollte aufgrund von mehreren möglichen, zum Teil aber noch unbestimmten Varianten, in der besonderen Form eines Verhandlungsverfahrens durchgeführt werden. In diesem Verfahren sollte aufgezeigt werden, über welche Möglichkeiten die Teilnehmer für die Umsetzung der Grüngutannahme in jeder Gemeinde verfügen und welche Bedingungen seitens des Landkreises dazu in der endgültigen Leistungsbeschreibung zu formulieren sind.

In einem ersten Schritt wurden dazu die infrage kommenden Unternehmen über die Ausschreibung informiert und zu einer Teilnahme an dem Verfahren aufgefordert (Teilnahmewettbewerb). Danach haben die Teilnehmer zunächst unverbindliche Angebote und eine Konzeptbeschreibung abgegeben. Zur Klärung von Details waren Verhandlungsgespräche zu führen, in denen auch abgestimmt wurde, zu welchen Bedingungen eine optimierte Leistungserbringung sowohl für die beteiligten Unternehmen als auch für den Landkreis möglich wäre.

Die Zwischenergebnisse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.11.2011 vorgestellt und diskutiert (Vorlage Nr. 333-026-2011, Ziffer 7 der Tagesordnung).

Da die (unverbindlich) angebotenen Konzepte grundsätzlich umsetzbar und deutliche Kostenvorteile für ein System nicht erkennbar waren, wurden die Vorschläge und Ergebnisse aus den Verhandlungsgesprächen in einem angepassten Pflichtenheft zusammengefasst. Den Firmen wurde damit ermöglicht, ihr Konzept nunmehr verbindlich anzubieten.

Die wesentlichen Eckpunkte des Pflichtenheftes waren folgende:

- Erfassung des Grünguts auf den bisherigen Wertstoffhöfen oder alternativ auf landwirtschaftlichen Annahmestellen kann angeboten werden
- lose Annahme und Lagerung von holzigem Grüngut (keine Containergestellung notwendig)
- Für die Erfassung von saftendem Grüngut auf den Wertstoffhöfen wird die Bereitstellung von mindestens einem flüssigkeitsdichten Container (ca. 7 cbm) je Annahmestelle vorgesehen. Im Bedarfsfall sind bis zu drei Container je Annahmestelle zu stellen. Die Leerung erfolgt bedarfsabhängig, wobei jede Anfallstelle von April bis Oktober i.d.R. zweimal wöchentlich und von November bis März i.d.R. einmal wöchentlich anzufahren ist.
- Öffnungszeiten der Annahmestellen am Donnerstag und Samstag für jeweils drei Stunden
- Aufgrund der bereits vergebenen Verwertung für das saftende Grüngut für zunächst zwei Jahre, wurde die Gestellung der Container und die Transportleistungen ebenfalls nur für zwei Jahre ausgeschrieben. Damit kann bei einem Wechsel des Verwerters flexibel auf veränderte Transportwege reagiert werden. Der Betrieb der Annahmestellen wird wie ursprünglich vorgesehen für vier Jahre ausgeschrieben.
- Im Hinblick auf die bisher vorgesehenen saisonalen Plätze wurde entschieden, diese Leistungen nur als Bedarfsposition über einen anzubietenden Stundensatz abzufragen. Die Plätze dafür werden ggf. entsprechend den bereits durchgeführten Abstimmungen mit den Gemeinden von diesen kostenlos für ca. 6 - 12 Samstage im Jahr zur Verfügung gestellt. Da derzeit unbekannt ist, in welchem Umfang saisonale Plätze tatsächlich gebraucht werden, wurde als Auswertungsgröße zunächst von 1200 (Öffnungs-) Stunden ausgegangen. Saisonale Plätze können dann aber nach Bedarf in jeder Gemeinde eingerichtet werden.

Auf dieser Basis beauftragte der Betriebsausschuss die Betriebsleitung mit der Fortführung des Verhandlungsverfahrens.

2. Ausschreibung

Die teilnehmenden Firmen wurden im Dezember 2011 aufgefordert, aufgrund der Ergebnisse aus den Verhandlungsgesprächen nunmehr verbindliche Angebote abzugeben.

Der Leistungszeitraum für Vorhaltung und Betrieb sollte für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2016 (4 Jahre) angeboten werden.

Die Logistikleistungen für saftendes Grüngut wurden inklusive Containergestellung für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2014 (2 Jahre) ausgeschrieben.

Es haben alle am Verfahren teilnehmenden Bieter am 30.01.2012 ein Angebot abgegeben.

Unter Berücksichtigung der festgelegten und allen Bietern bekannten Wertungskriterien erfolgte die Auswertung der Angebotsunterlagen. In der Anlage sind die Einzelheiten mit Vergabevorschlag aufgeführt.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde auf marktgerechtem Niveau abgegeben und bedeutet im Ergebnis eine Annahme des Grünguts auf den bisherigen Wertstoffhöfen. Ab 2013 erfolgt bei diesem Konzept eine getrennte Annahme von saftendem und holzigem Grüngut sowie Altholz (AI-AIII) und Altglas auf den Wertstoffhöfen der Gemeinden.

Saisonal bedingte Übermengen werden ggf. an bis zu 12 Samstagen - jeweils bis zu 6 im Frühjahr und 6 im Herbst - auf zusätzlichen Plätzen der Gemeinden angenommen.

Das Gesamtkonzept der zukünftigen Grüngutentsorgung wird in der Sitzung nochmals zusammenfassend vorgestellt.

Anlage(n): Ausschreibungsergebnisse mit Vergabevorschlag (nichtöffentlich)